



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

Sitzung	des Ausschusses für Haushalt und Finanzen
Ort:	Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus, Ratssaal
Datum	20.09.2022
Beginn	17:00 Uhr
Ende	18:28 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Tagesordnung (Stand: 13.09.2022)

14.09.2022

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
5. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Berichte und Informationen
 - 6.1. Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand
 - 6.2. Information zum 9. Gesetz des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG)
7. Vorlagen der Verwaltung
 - 7.1. Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chósebusz
Vorlage: OB-011/22
 - 7.2. Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebusz
Vorlage: I-010/22

- 7.3. Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022-2027
Vorlage: III-006/22
- 7.4. Überarbeitung der Anlage 1 der Kita-Finanzierungsrichtlinie für das Jahr 2023
Vorlage: III-007/22
- 7.5. Umgang mit dem Ende der Schutzfrist des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zum 03.10.22 für Pacht- und Eigentumsgaragen
Vorlage: IV-011/22 INF
- 7.6. Umsetzung des § 2b UstG für Miet- und Pachtgaragen
Vorlage: IV-012/22 INF
- 7.7. Bundesprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur
Vorschläge für Projektanträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens
Vorlage: IV-061/22
- 7.8. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020
Vorlage: V-012/22
- 7.9. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020
Vorlage: V-010/22
- 8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9. Sonstiges
- 9.1. Umsetzung der Regelungen auf Grundlage der europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Hagen Strese

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Dr. Tilo Biesecke

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Dr. Wolfgang Bialas, Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Herr André Kaun, Frau Dr. Margrit Koal, Herr Matthias Loehr, Herr Andreas Rothe, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Klaus Groß (i. V. für Herrn Jürgen Siewert)

Sachkundige/-r Einwohner/-in

Herr Andreas Elsner, Herr Dr. Ralf Fischer, Herr Detlef Krebs, Herr Peter Krings, Herr Jakob Krüger, Herr Christopher Neumann, Herr Enrico Schwartz, Herr Andreas Walther

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Strese eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschuss ist mit 10 Ausschussmitgliedern beschlussfähig.

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Dokument: Niederschrift vom 21.06.2022

Gegen die Niederschrift vom 21.06.2022 gibt es keine Einwendungen.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt: 10:0:0

TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 6

Berichte und Informationen

TOP 6.1

Darstellung des Zeitplanes zur Abarbeitung der Jahresabschlüsse und Gegenüberstellung zum Ist-Zustand

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2020 wird aufgrund der Softwareumstellung voraussichtlich im September 2023 erfolgen (Anlage 1).

TOP 6.2

Information zum 9. Gesetz des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes (BbgFAG)

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann stellt seine Präsentation vor (Anlage 2) und beantwortet Fragen.

Folgende Frage von Herrn Dr. Biesecke wird in dieser Niederschrift beantwortet:

In der 1. Folie steht, dass die allgemeine Schlüsselzuweisung Invest 6,5 % der Schlüsselzuweisung Ergebnishaushalt sind. In der 4. oder 5. Folie werden Zahlen genannt, da stehen für die allgemeine Schlüsselzuweisung Ergebnishaushalt 110,5 Mio. € und im Investitionshaushalt 6,3 Mio. €. 6,3 Mio. € sind aber deutlich weniger als 6,5 %. Wie passt das zusammen?

Antwort:

Auf Landesebene wird die investive Schlüsselzuweisung aus 6,5 % der (gesamten) Schlüsselmasse gebildet. Es bedeutet nicht, dass jede Kommune 6,5 % investive Schlüsselzuweisungen erhält. Der spezifische Anteil jeder Kommune bei der Zuweisung zum Ergebnishaushalt hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. der Steuermesszahl, Mehrbelastungsausgleiche, Sonderbedarfsergänzungszuweisungen etc. Daher variiert das Verhältnis von allgemeinen Schlüsselzuweisungen und investiven Schlüsselzuweisungen bei jeder Kommune.

Herr Rothe bittet für den Finanzausschuss Oktober um die Aufstellung eines Kreditportfolios, das heißt eine Übersicht über alle Kassenkredite der Stadt Cottbus/Chósebuz einschließlich Zinssätzen.

TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

TOP 7.1

Abberufung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Cottbus/Chósebuz

Dokument: OB-011/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.2

Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz

Dokument: I-010/22

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.3

Schulentwicklungsplanung der Stadt Cottbus/Chósebuz 2022-2027

Dokument: III-006/22

Herr Weiße (Bildungskordinator) stellt seine Präsentation vor (Anlage 3).

Aufgrund anstehender Änderungen in der Schulentwicklungsplanung schlägt der Ausschussvorsitzende vor, die Vorlage in eine 2. Lesung zu verweisen.

Die Abstimmung über eine 2. Lesung erfolgt einstimmig.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.4

Überarbeitung der Anlage 1 der Kita-Finanzierungsrichtlinie für das Jahr 2023

Dokument: III-007/22

Herr Schneider erläutert die Vorlage.

Herr Dr. Bialas fragt nach dem Abstimmungsergebnis im Jugendhilfeausschuss.

Herr Schneider: Der Unterausschuss Kita hat der Vorlage einstimmig zugestimmt. Der Jugendhilfeausschuss war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht mehr beschlussfähig.

Herr Dr. Biesecke stellt den Antrag, über eine 2. Lesung abzustimmen.

Die Abstimmung über eine 2. Lesung wird mehrheitlich abgelehnt.

Abstimmung: 4:5:1

Die Vorlage wird der StVV mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 7:1:2

TOP 7.5

Umgang mit dem Ende der Schutzfrist des Schuldrechtsanpassungsgesetzes zum 03.10.22 für Pacht- und Eigentumsgaragen

Dokument: IV-011/22 INF

Frau Kolter (FB Immobilien) erläutert die Vorlage. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.6

Umsetzung des § 2b UstG für Miet- und Pachtgaragen

Dokument: IV-012/22 INF

Frau Kolter erläutert die Vorlage. Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7.7

Bundesprogramm Sanierung kommunale Einrichtungen im Bereich Sport, Jugend und Kultur

Vorschläge für Projektanträge im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens

Dokument: IV-061/22

Frau Kolter erläutert die Vorlage.

Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.8

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunales Rechenzentrum der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020

Dokument: V-012/22

Herr Jarick (Team Beteiligungsverwaltung) erläutert die Vorlage.
Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 7.9

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2020

Dokument: V-010/22

Herr Jarick erläutert die Vorlage.
Die Vorlage wird der StVV einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 10:0:0

TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung vor.

TOP 9

Sonstiges

TOP 9.1

Umsetzung der Regelungen auf Grundlage der europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie

Anfragesteller: Fraktion CDU

Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Dr. Niggemann stellt seine Präsentation vor (Anlage 4).

Herr Dr. Bialas fragt, ob mit Entgelterhöhungen zu rechnen ist.

Herr Dr. Niggemann: Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden Ihnen Gebührensatzungen, in denen teilweise Leistungen mit 19 % Umsatzsteuer enthalten sind, zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Jedoch bedürfen die meisten der notwendigen Veränderungen aufgrund der Umsatzsteuer nicht der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Auf Bitte des Finanzausschusses wird ein Katalog der umsatzsteuerpflichtigen Leistungen der Niederschrift beigelegt (Anlage 5).

Cottbus/Chóšebuz, 11.10.2022

gez. Hagen Strese
Vorsitzender des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

5 Anlagen